

**Tragende Gründe zu dem Beschluss des
Gemeinsamen Bundesausschusses
zur Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens
vor einer Änderung der
Häusliche Krankenpflege-Richtlinien:
Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung**

vom 18. Oktober 2007

Verzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung	2
3.	Verfahrensablauf	2

1. Rechtsgrundlagen

Die Häusliche Krankenpflege-Richtlinien (HKP-Richtlinien) nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 SGB V werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Sicherung der ärztlichen Versorgung beschlossen. Sie dienen der Gewähr einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit häuslicher Krankenpflege.

Vor Entscheidungen des G-BA über die HKP-Richtlinien ist nach § 92 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 und Abs. 7 S. 2 SGB V dem in § 132a Abs. 1 S. 1 SGB V bezeichneten Kreis der Spitzenorganisationen der Pflegedienste und nach § 91 Abs. 8a SGB V den betroffenen Heilberufekammern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen soll mindestens 4 Wochen betragen (§ 33 Abs. 1 Verfahrensordnung des G-BA (VerfO)).

2. Eckpunkte der Entscheidung

Mit Beschluss vom 19.12.2006 hat der G-BA in seiner Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V festgelegt, dass die Formulierung von Richtlinien texten künftig unter sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu erfolgen hat. Diese Gleichbehandlung kann, wenn die (grundsätzlich zu bevorzugende) Verwendung von geschlechtlichen Paarformen die Verständlichkeit und Klarheit der Richtlinie erheblich einschränken würde, auch in Form einer Generalklausel umgesetzt werden. Der G-BA ist der Auffassung, dass bei der HKP-Richtlinie eine solche erhebliche Verständlichkeitseinbuße gegeben wäre, und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch.

3. Verfahrensablauf

Gremium	Datum	Beratungsgegenstand
UA HKP*	14.06.2007	Sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter in den HKP-Richtlinien
G-BA	18.10.2007	Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Einfügung einer Generalklausel zur sprachlichen Gleichbehandlung in die HKP-Richtlinien

*UA HKP = Unterausschuss Häusliche Krankenpflege

Siegburg, den 18. Oktober 2007

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende

Hess